

Verfahren der BGL – neuer Verfahrensstand

Insgesamt gab es seitens der BLG bereits drei Klageaufrufe. Zwei Klagen wurden beim LG München eingereicht, wovon eine entschieden wurde. In dem ersten Verfahren vor dem LG München werden seitens des Prozessfinanzierers Financialright Claims GmbH 70.000 Anspruchsteller vertreten.

Das LG München hatte die erste Sammelklage 2020 abgewiesen. Die Klägerin Financialright Claims sei nicht anspruchsberechtigt, weil die Abtretungen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstießen und somit nichtig seien. Das LG München wies die Klage unter Bezug auf das Rechtsdienstleistungsgesetz mit der Begründung ab, eine derartige Abtretung sei unzulässig. Hiergegen wurde Berufung eingelegt, das zweite Verfahren vor dem LG München ist noch rechtshängig.

Bei der Berufungsverhandlung offenbarte das OLG München bereits die Auffassung, dass die Klage über den Prozessfinanzierer wahrscheinlich zulässig sei. Diese Auffassung wurde nunmehr bestätigt und der Rechtsstreit an das LG München zurückverwiesen. Da sich jenes lediglich mit der zulässigen Anspruchsübertragung an Financialright Claims beschäftigt, ist der Rechtsstreit zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidungsreif.

Abtretung zulässig

Das OLG argumentierte, dass es bei der Klage um ganz verschiedene Lastwagen und Kunden aus ganz Europa, um Ansprüche im besonders komplizierten Kartellrecht, auch um ausländisches Recht gehe. Den Lkw-Käufern und Leasingnehmern solle bei schwieriger Rechtslage nicht das Risiko dieser Einschätzung aufgebürdet werden. Der Senat wies auch den Einwand zurück, die Klage sei wegen ihres außergewöhnlichen Umfangs rechtsmissbräuchlich. Die Klägerin sei auch nicht verpflichtet, ihren Vertrag mit einem Prozessfinanzierer vorzulegen. Das hatten die Lkw-Hersteller verlangt mit der Begründung, die Bündelung Tausender Forderungen mit völlig unterschiedlichen Erfolgsaussichten und die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Prozessfinanzierer mache es Financialright Claims schwer möglich, Vergleiche abzuschließen.

Auch andere Verfahren teilweise erfolgreich

Die Entscheidung schließt sich an eine Vielzahl von zuletzt im Rahmen von Kartellstreitigkeiten getroffenen Entscheidungen an. Leider fehlt es (noch) an einem höchstrichterlichen Urteil zum LKW-Kartell. Es ist zu erwarten, dass die Prozessparteien alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.